



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 14.10.2025

Bombendrohungen gegen Schulen

Mehreren Medienberichten zufolge hat die Zahl der Bombendrohungen gegen bayerische Schulen in der Vergangenheit stark zugenommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Bombendrohungen gegen bayerische Schulen gab es zwischen den Jahren 2014 und 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulart, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
- 1.2 Wie viele Bombendrohungen gegen bayerische Schulen gab es bisher im Kalenderjahr 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
- 1.3 In welcher Form (Drohbriefe, Drohmails etc.) wurden die Bombendrohungen geäußert? 2
2. Gibt es Hinweise auf ein koordiniertes Vorgehen oder eine bestimmte Tätergruppe? 2
3. Welche weiteren Drohungen haben sich zwischen den Jahren 2014 und 2025 gegen bayerische Schulen ergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulart, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bayerische Schulen vor solchen Drohungen zu schützen? 3
5. Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Schulleitungen und Lehrkräfte? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 29.10.2025

- 1.1 Wie viele Bombendrohungen gegen bayerische Schulen gab es zwischen den Jahren 2014 und 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulart, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 1.2 Wie viele Bombendrohungen gegen bayerische Schulen gab es bisher im Kalenderjahr 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 1.3 In welcher Form (Drohbriefe, Drohmails etc.) wurden die Bombendrohungen geäußert?**
- 2. Gibt es Hinweise auf ein koordiniertes Vorgehen oder eine bestimmte Tätergruppe?**
- 3. Welche weiteren Drohungen haben sich zwischen den Jahren 2014 und 2025 gegen bayerische Schulen ergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulart, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 21.07.2025 betreffend die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn und Ramona Storm vom 03.06.2025 betreffend Bombendrohungen an bayerischen Schulen (Drs. 19/7130 vom 21.07.2025) verwiesen.

Darüber hinaus ist eine Auswertung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich. Weder „Bombendrohungen“ noch „weitere Drohungen“ stellen explizite valide Rechercheparameter in der PKS dar, die eine automatisierte Recherche ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern auch hier eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bayerische Schulen vor solchen Drohungen zu schützen?

Durch regelmäßige Abfrage bei der Schulaufsicht vergewissert sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dass alle Schulen stets über ein aktualisiertes Sicherheitskonzept zum Schutz vor solchen Drohungen verfügen. Die Rückmeldungen zur aktuellen Abfrage zeigen, dass alle staatlichen Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein jeweils aktuelles Sicherheitskonzept bestätigt haben. Die Entwicklung von Handlungsszenarien und Ablaufplänen liegt in der Hand der Schulen und erfolgt vor Ort unter Einbeziehung der Polizei und der Sachaufwandsträger. Hierdurch ist gewährleistet, dass die jeweils individuellen Gegebenheiten und Bedarfslagen an den Schulen entsprechend berücksichtigt werden können, vgl. hierzu die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10.07.2013 „[Krisenintervention an Schulen](#)“¹.

Ergänzend wird hier ebenfalls auf die Antwort der Staatsregierung vom 21.07.2025 betreffend die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn und Ramona Storm vom 03.06.2025 betreffend Bombendrohungen an bayerischen Schulen (Drs. 19/7130 vom 21.07.2025) verwiesen.

5. Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Schulleitungen und Lehrkräfte?

Um Schulleitungen und Lehrkräfte für den Umgang mit dem Thema Bedrohungslagen (insbesondere Bombendrohungen) im Schul- und Unterrichtsalltag im Besonderen zu sensibilisieren, gibt es in Bayern zu diesen Themenfeldern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung: an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen sowie im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schülern und als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF).

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist diesem Themenfeld seit mehreren Jahren – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend eine hohe Bedeutung zu. Im aktuellen Schwerpunktprogramm der Jahre 2025 und 2026 stehen unter dem Schwerpunkt „Schulentwicklung“ die Aspekte „Sicherheit im schulischen Kontext“ und „Umgang mit Krisen und Belastungen: Prävention, Intervention, Nachsorge“ im Fokus.

Als Beispiel seien hier die folgenden Fortbildungen aufgeführt:

- Führung innovativ (F.i.t.): Krisenmanagement in der Schulleitung (C7)“ (ALP Dillingen, geplant am 26.06.2026) für Führungskräfte
- „Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt und Umgang mit Bedrohungen“ (Staatliche Schulberatungsstelle Schwaben, 30.04.2025 sowie 07./19./21.05.2025 an jeweils verschiedenen Standorten in Bayern) für Schulleitungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV275452/true>

- „Amok und besondere Lagen an Schulen – wie gehen wir damit um?“ (Staatliches Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau, geplant am 24.11.2025) für Lehrkräfte allgemein
- Im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung existieren zahlreiche Fortbildungsangebote, die die jeweiligen Bedarfe und Bedürfnisse der Schulen besonders berücksichtigen.

Ergänzt wird das Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.